



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Wesel, 19. August 2015

Nr. 23

S. 1 – 9

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nicole Weifels 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Suruz Ali Syed 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Spasoje Milic 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Piotr Chmielewski 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Piotr Olesinski 4
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2015 vom 17.08.2015 5
- Neubau Kreisleitstelle Wesel VE25- Schwachstromanlagen 8
- Neubau Kreisleitstelle Wesel VE26- ELA-Anlage 8

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Nicole Weifels**, letzte bekannte Anschrift Zechenstraße 24, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.08.15, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-SN2007, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.08.15
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Suruz Ali Syed**, letzte bekannte Anschrift: Schillstraße 5, 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.07.2015, Aktenzeichen 36-3.43.01/15 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Lütgenhaus

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Spasoje Milic**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Charlottenstr. 2, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.07.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QJ888, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Piotr Chmielewski** letzte bekannte Anschrift Bahnstraße 18, 47799 Krefeld den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.06.2015- Aktenzeichen 01058888512 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Piotr Olesinski**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Homberger Straße 162, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-PS273, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2015
vom 17.08.2015**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Kreistag des Kreises Wesel am 26.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	496.278.366 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	496.278.366 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	478.771.039 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	481.736.940 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.811.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.860.635 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	21.967.881 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden 2015 nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2015 auf insgesamt 14.411.000 € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

- a) Zur Deckung des durch die sonstigen Erträge des Kreises nicht gedeckten Bedarfs wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage unter Festsetzung eines Hebesatzes (Umlagesatzes) von

41,80 %

der für die Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.

- b) Zur Finanzierung des ungedeckten Jugendhilfeaufwandes wird gem. § 56 Abs. 5 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung) von

17,81 %

der für diese Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind in Teilbeträgen im Jahr 2015 zu folgenden Terminen fällig: 31.01. = 1/8, 30.03. = 1/4, 30.06. = 1/4, 30.09. = 1/4, 23.12. = 1/8.

§ 6

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

Eine Verpflichtung gem. § 76 GO NW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

§ 7

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NW sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, sofern sie den Betrag von 50.000 EUR übersteigen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 KrO NW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf am 11.05.2015 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 14.08.2015 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen und ihre Genehmigung zu den Hebesätzen der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 323, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW/GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 17.08.2015

gez. Dr. Müller
Landrat

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

**Neubau Kreisleitstelle Wesel
VE25- Schwachstromanlagen**

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6,
46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint im Internet auf dem Deutschen Vergabeportal (Bekanntmachungs-ID: CXP4YYVYDRX), auf VergabeNRW und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 17.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schneiders

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

**Neubau Kreisleitstelle Wesel
VE26- ELA-Anlage**

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6,
46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint im Internet auf dem Deutschen Vergabeportal (Bekanntmachungs-ID: CXP4YYVYD6H), auf VergabeNRW und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 18.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schneiders
